

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuß

50. Sitzung

Umweltausschuß

24. Sitzung

am Montag, dem 27. Oktober 1997, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages (Konferenzsaal)

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Lothar Hay (SPD)

Vorsitzender

Uwe Döring (SPD)

Ursula Kähler (SPD)

Günter Neugebauer (SPD)

Eva Peters (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Renate Gröpel (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Peter Jensen-Nissen (CDU)

in Vertretung von Gero Storjohann (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsén (CDU)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Ingrid Franzen (SPD)

Friedrich-Carl Wodardz (SPD)

Bernd Steincke (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	50. Sitzung am 27. Oktober 1997	3
	- Umweltausschuß -	24. Sitzung am 27. Oktober 1997	

Tagesordnung:	Seite
1.a) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1997 bis 2001	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/871	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1998	
(Haushaltsbegleitgesetz 1998)	
Geszentwurf der Landesregierung Drucksache 14/850	
c) Änderungsvorschlag zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 1998	
Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein Geszentwurf der Landesregierung Drucksache 14/942	
1 Einzelplan 13	
2. Verschiedenes	9

Der Vorsitzende des federführenden Finanzausschusses, Abg. Hay, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| a) | | Finanzp |
| | | Bericht d |
| b) | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/850
hierzu: Umdrucke 14/1092, 14/1110 | Entwurf |
| c) | Anlage 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des
Investitionsbankgesetzes und des Sparkassengesetzes für das Land
Schleswig-Holstein
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/942 | Änderu |
| l | | Einzelpl |

M Steenblock erläutert umfassend auf der Grundlage des vorliegenden Haushaltsentwurfs die wesentlichen Positionen des Einzelplans 13. Dabei geht er insbesondere auf das Aufkommen und die Verwendung der Abwasserabgabe, der Grundwasserentnahmeabgabe und der Abfallabgabe sowie der Jagdabgabe ein.

In der anschließenden Aussprache vermißt Abg. Kähler sowohl im gedruckten Haushaltsentwurf als auch in den ergänzenden Ausführungen des Ministers Hinweise darauf, daß die derzeit zwischen den kommunalen Landesverbänden und der Landesregierung erörterte Funktionalreform, die kurz vor der Realisierung stehe, entscheidende Veränderungen der Struktur des Haushaltsentwurfs wie auch einzelne Haushaltspositionen zur Folge haben werde.

Zum anderen erbittet sie eine Übersicht über die Zahl der beim Landesamt für Natur und Umwelt sowie beim Nationalparkamt bestehenden 610-DM-Arbeitsplätze und mögliche Absichten, solche Arbeitsplätze abzubauen.

M Steenblock sagt zu, eine Aufstellung über solche Arbeitsplätze den Ausschüssen schriftlich zu übermitteln.

Abg. Todsens pflichtet Abg. Kähler bei und äußert darüber hinaus ihr Befremden, daß der Minister in seinem Bericht auch nicht auf die von der Landesregierung bereits beschlossene Einrichtung der Umweltämter und die Auflösung der Ämter für Land- und Wasserwirtschaft eingegangen sei, die wesentliche Verschiebungen zwischen MLR und MUNF zur Folge hätten.

In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich nach den seinerzeit durch die Bildung des Landesamtes für Natur und Umwelt in Aussicht gestellten Synergieeffekte und die dadurch erzielten tatsächlichen Mitteleinsparungen.

In der allgemeinen Aussprache geht Abg. Dr. Happach-Kasan auf die für den 16. Dezember 1997 erwartete Entscheidung dem Bundesverfassungsgerichts über die Zulässigkeit der Landesabfallabgabe ein und erkundigt sich danach, wie sich das Ministerium auf die Situation vorbereitet habe, daß die Abgabe für verfassungswidrig erklärt werden sollte und das Land dann den Einnahmeverlust wie auch die Rückzahlungsverpflichtungen für das bisherige Abgabenaufkommen ausgleichen müßte.

Die Funktionalreform sei inhaltlich - so betont M Steenblock - bereits "festgeklopft"; unklar seien jedoch noch das gesamte Prozedere und die Aufteilung der Aufgaben zwischen Kommunen und Kreisen, so daß es überaus schwierig sei, dem Finanzausschuß bereits jetzt Details der Konsequenzen darzulegen.

Die Ämterneuorganisation habe das Ministerium bereits vorgestellt. Die avisierten Spareffekte durch die Zusammenlegung der staatlichen Umweltämter mit Integration der Wasserwirtschaft schlugen sich in 30 zusätzlich auszubringenden kw-Stellen nieder. Alle Folgeänderungen würden in der Nachschiebeliste aufgeführt.

Das Landesamt für Natur und Umwelt werde demnächst die Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik abgeschlossen haben; dann ließen sich auch Aussagen zu den Synergieeffekten treffen.

Hinsichtlich der Zulässigkeit der Abfallabgabe stelle sich das Ministerium auf die unterschiedlichsten Szenarien ein. Bevor jedoch das Urteil ergangen sei, sei eine öffentliche Diskussion darüber aus seiner Sicht unangebracht.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, räumt ein, daß die derzeitige Beratungssituation unbefriedigend sei. Dem Parlament stehe es aber frei, zusätzliche Sitzungstermine festzulegen, um sich durch die Landesregierung ausführlich über die jeweiligen Themen unterrichten zu lassen.

Abg. Stritzl hält es demgegenüber für unzumutbar, daß die Landesregierung nicht von sich aus in dem Zeitpunkt, in dem sie Vorhaben in der Presse veröffentliche, das Parlament darüber umfassend informiere. Insbesondere der Opposition werde dadurch eine vernünftige Beratung des Haushalts unmöglich gemacht. Die Ausschüsse berieten über Vorlagen, die schon jetzt absehbar Makulatur seien.

Abg. Heinold macht geltend, daß diese Einwendungen auch auf andere Einzelpläne zuträfen und bereits zu Beginn der Haushaltsberatungen hätten vorgebracht werden können. Dem hält Abg. Peters entgegen, daß gerade der Einzelplan 13 besonders gravierend von den beschlossenen und bevorstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen sei.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung einigen sich die Mitglieder des Finanzausschusses darauf, die Haushaltsberatungen trotz der erhobenen Bedenken fortzusetzen. Zugleich gehen sie davon aus, daß auch die Fachausschüsse die Gelegenheit nutzen, sich ihrerseits mit der für den 13. November 1997 erwarteten Nachschiebeliste der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 1998 zu beschäftigen. Als weiteren Sitzungstermin zur Beratung der Nachschiebeliste legt der Finanzausschuß den 17. November 1997, 10:00 Uhr, fest.

In der weiteren allgemeinen Aussprache erklärt M. Steenblock auf eine Nachfrage des Abg. Neugebauer, daß das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Laborgutachten bisher nicht in abgeschlossener Fassung vorliege. Er hoffe, daß das Gutachten noch vor Ende des Jahres in verwendbarer Form vorgelegt werde. Der Vorsitzende, Abg. Hay, hält fest, daß sich der Finanzausschuß mit diesem Gutachten unverzüglich beschäftigen werde, sobald die Landesregierung zu erkennen gebe, daß eine diskussionswürdige Fassung zur Verfügung stehe, damit möglichst noch in der laufenden Wahlperiode die Konsequenzen daraus gezogen werden könnten.

Der Ausschuß tritt sodann in die Beratung der Einzelpositionen des Einzelplans 13 ein.

S. 8, 1301-526 99, Kosten für Sachverständige, Gutachten und ähnliches

Den Ausschüssen wird eine schriftliche Aufstellung der angemeldeten und aus dieser Position zu finanzierenden Gutachten zugesagt.

S. 10, 1301-531 03, Landschaftsrahmenpläne, Meßbericht der Gewerbeaufsicht und ähnliches

M Steenblock sagt den Ausschüssen einen schriftlichen Sachstandsbericht zur Aufstellung der Landschaftsrahmenpläne zu.

S. 18, 1301-811 65, Erwerb von Dienstfahrzeugen

Auf Wunsch der Abg. Todsens wird das Umweltministerium dem Umweltausschuß über die aus dieser Position zu finanzierenden Vorhaben berichten.

S. 20, 1301-533 69, Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

Die Begründung für die Höhe des Ansatzes, der bisher nicht in Anspruch genommen ist, wird das Ministerium den Ausschüssen schriftlich nachreichen.

S. 24, 1302-899 02, Einnahmen nach dem Grundwasserabgabengesetz

Angaben über die Mengenentwicklung der Grundwasserentnahme in den letzten drei Jahren sollen den Ausschüssen schriftlich nachgereicht werden.

S. 24, 1302-119 07, Ausgleichszahlungen nach § 15a Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 8 Abs. 3 und 8b des Landesnaturschutzgesetzes für Nutzungen von Muschelkulturflächen

Den Mitgliedern der Ausschüsse soll die auf dem Landesnaturschutzgesetz beruhende Vertragsregelung mit den Muschelfischern, soweit dadurch nicht Rechte Dritter verletzt werden, zur Verfügung gestellt werden.

S. 28, 1302-653 42, Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen

Die Zahl der Förderungsanträge und deren Fördervolumen für das gesamte Land sollen den Ausschüssen schriftlich übermittelt werden.

S. 38, 1302-893 52, Förderung der Forstwirtschaft

Angaben über den Erfolg der Maßnahmen zur Neuwaldbildung sowohl bezogen auf den Waldbestand im Eigentum des Landes als auch in Privateigentum wird das Umweltministerium den Ausschüssen schriftlich nachreichen.

**S. 44, 1302-662 51, Schuldendiensthilfen für die Wiederaufbereitung des Standortes
Neue Metallhütte Lübeck**

Auf Anregung des Vorsitzenden, Abg. Hay, wird das Ministerium dem Umweltausschuß über die Sanierungsmaßnahmen der früheren Metallhütte Lübeck berichten und dabei insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Vermarktung der Grundflächen eingehen.

**S. 50, 1302-887 61, Zuweisungen an Zweckverbände für Maßnahmen zur Verbesserung
der Gewässergüte**

Datenmaterial über die Zahl der Anlagen zur Fäkalschlammbehandlung wird das Umweltministerium den Ausschüssen schriftlich nachreichen.

Die Ausschüsse schließen damit die Beratung des Sachhaushalts ab.

Im Zuge der Erörterung des **Stellenplans** stellt M Steenblock auf eine Nachfrage der Abg. Todsens klar, daß zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1998 mögliche Anträge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Inanspruchnahme der 58er Regelung noch nicht hätten berücksichtigt werden können, da diese Regelung im April 1997 noch nicht absehbar gewesen sei.

MR Petersen bekräftigt, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von dieser Regelung Gebrauch machten, weiterhin aus den entsprechenden Ansätzen finanziert würden, so daß Ansatzreduzierungen allenfalls in Höhe der eingesparten Beträge in Betracht kämen.

Abg. Todsens hält es für notwendig, die Sinnhaftigkeit der Regelung in den Ausschüssen noch einmal grundsätzlich zu erörtern.

Das **Kapitel 1213** - Hochbaumaßnahmen des Landes im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten - nehmen die Ausschüsse ohne Aussprache zur Kenntnis.
Zu Punkt 2 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Schleswig-Holsteinischer Landtag	- Finanzausschuß -	50. Sitzung am 27. Oktober 1997	10
	- Umweltausschuß -	24. Sitzung am 27. Oktober 1997	

Als weiteren Sitzungstermin zur Beratung der Nachschiebeliste legt der Finanzausschuß im Einvernehmen mit den finanzpolitischen Sprechern Montag, den 17. November 1997, 10:00 Uhr, fest.

Der Vorsitzende, Abg. Hay, schließt die Sitzung um 12:25 Uhr.

gez. Hay
Vorsitzender

gez. Burdinski
Protokollführer